



Politische Gemeinde Eschenz

Hauptstrasse 88

8264 Eschenz

Gängige Praxis der Bootsplatzkommission Eschenz

Gemäss Reglement über die Bootsstationierung im Hafen Eschenz (Art. 2.2 Ziff. 7) werden für die Zuteilungspraxis erheblichen Beschlüsse gesondert schriftlich festgehalten und stehen zur Einsicht offen.

Warteliste

- Die Übertragung des Wartelisteneintrags auf Ehepartner oder direkte Nachkommen ist möglich.
- Bei Weg- oder Zuzug wird der Eintrag per Anmeldedatum in die entsprechende Warteliste übertragen (Warteliste Einheimische oder Warteliste Auswärtige).
- Nach Ablauf der fünf Jahre Wartefrist wird eine Rechnung an die bekannte Adresse gesendet. Es erfolgt keine Mahnung. Wird der Betrag nicht innerhalb des Jahres bezahlt, wird der Eintrag gelöscht.

Gastplätze

- Verzichten Mieter auf die Bootsstationierung, kann der Platz als Gastplatz durch die Gemeinde weitervermietet werden.
- Für die Zuteilung wird eine Warteliste geführt.
- Eine Anmeldung für die Warteliste ist jährlich ab 1. November für die kommende Saison möglich.
- Für die Anmeldung muss das Formular genutzt und die Bootspapiere eingereicht werden.
- Bewerbenden darf maximal in zwei aufeinander folgenden Jahren ein Gastliegeplatz zugeteilt werden. Danach muss mindestens zwei Saisons lang pausiert werden.

Bootsliegeplätze

- Das Mietverhältnis für Bootsliegeplätze kann an Ehepartner oder direkte Nachkommen übertragen werden. Dies gilt für alle Kategorien.
- Ein Verkauf von Bootsliegeplätzen (insb. bei Liegeplätzen vor Privatgrund) ist nicht erlaubt.
- Im Reglement ist festgehalten, dass Trockenliegeplätze nur für Boote mit geringer Motorisierung zur Verfügung stehen. Die Bootsplatzkommission bewertet die Motorleistung weniger als die Masse der Boote. Ein sicheres Manövrieren sowie unkompliziertes Ein- und Auswassern stehen im Vordergrund. Trockenliegeplatzmieter können demnach aufgefordert werden, mitzuteilen wie sie das Ein- und Auswassern ihres Bootes gestalten (Elektrokurbel, etc.).
- Der Hafen muss ausserhalb der Saison grundsätzlich leer sein. Sportfischer mit einem Wasserliegeplatz müssen sich beim Sekretariat anmelden.
- Damit ein sicheres Stationieren der Boote im Hafen möglich ist, müssen Boote mindestens 10cm schmaler als der Platz sein.



Politische Gemeinde Eschenz

Hauptstrasse 88

8264 Eschenz

Zuteilung

- Frühzeitig werden die vordersten Bewerber auf der Warteliste angeschrieben und über eine mögliche Zuteilung informiert. Sie erhalten Zeit sich zu der Zuteilung zu äussern und ihr gewünschtes Boot (Formular Bootsstationierung) anzugeben. Mit diesen Informationen wird eine Zuteilungsempfehlung zu Händen der Bootsplatzkommission erarbeitet. Die Kommission entscheidet über die Zuteilung. Nach erfolgter Zuteilung erhalten die neuen Mieter die Rechnung und die definitive Bestätigung.
- Bei abgelehntem Zuteilungsvorschlag muss der Zuteilungsvorschlag im darauffolgenden Jahr angenommen werden, ansonsten wird der Wartelisteneintrag in der entsprechenden Kategorie hinter die Hälfte der Warteliste zurückversetzt.

Hafen

- Der Bootsslip darf grundsätzlich nur von Liegeplatzmietern benützt werden.
- Das Einwassern von Kanus ist für Eschenzer Einwohner mit einer Ausnahmegewilligung erlaubt. Die Ausnahmegewilligungen sind für CHF 30 bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.
- In Absprache mit dem Hafenmeister können Werften den Slip nutzen.
- Auf dem Steg dürfen keine Gegenstände deponiert werden. Als Ausnahme gelten Kniepolster, welche sicher befestigt sind.
- Fundgegenstände werden beim Hafenmeister aufbewahrt. Ohne Anfrage bis zum 1. Dezember der Saison wird über die Fundstücke verfügt.

08. Januar 2026 / Bootsplatzkommission Eschenz